

§ 5 Aufgabe des Verbandes

Der GD Holz wird

- a) Konsultationen mit den zuständigen Ministerien auf nationaler und internationaler Ebene durchführen, und
- b) sich darum bemühen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, um die o.g. Ziele zu erreichen.

Berlin, 14. Juni 2007

Verhaltenskodex

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.

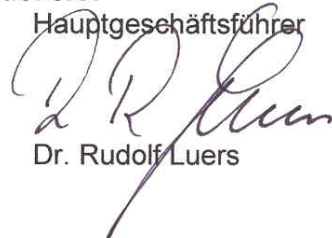
Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.

Der Vorsitzende



Martin Geiger

Hauptgeschäftsführer



Dr. Rudolf Luers

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Fon 030 726 258 00

Fax 030 726 258 88

Rostocker Str. 16

65191 Wiesbaden

Fon 0611 506 90

Fax 0611 506 969

www.holzhandel.de



I. Vorwort

Wälder gehören zur Lebensgrundlage des Menschen. Holz ist ein wichtiger Rohstoff. Er ist aus dem Leben des Menschen nicht wegzudenken. Holz ist die geschäftliche Basis des Holzfachhandels. Es ist daher unser unabdingbares Interesse, die Versorgung mit diesem Rohstoff jetzt und in Zukunft sicherzustellen. Wir wollen einen Beitrag dazu zu leisten, den Holzabsatz in Deutschland aus heimischer und internationaler Produktion nach Möglichkeit zu steigern.

Wir werden daher jede Aktivität unterstützen bzw. eigene Aktivitäten ergreifen, die diesen Zielen dienlich sind.

Wir sind sehr besorgt, dass illegale Holz-Einschläge die Versorgungssicherheit gefährden und negative Einflüsse auf die Märkte für Holz und Holzprodukte ausüben. Illegale Einschläge führen zur Waldflächenvernichtung mit beschleunigter Erosion und der Gefahr der Versteppung ganzer Landstriche wie der Artenvernichtung. Illegales Holz schwächt die Wettbewerbsfähigkeit von legal eingeschlagenem bzw. nachhaltig produziertem Holz. Die Illegalität schädigt das Image von Holz insgesamt.

Illegale Einschläge sind damit ein Problem, auch wenn das Ausmaß des Problems wegen fehlender Daten nur schwer quantifiziert werden kann. Es gibt jedoch glaubhafte Dokumentationen, die deutlich machen, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus verständlichem Eigeninteresse möchten wir deshalb einen Beitrag leisten, illegale Einschläge bzw. illegalen Handel einzudämmen. Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass dafür nationale Maßnahmen in den Herkunftsländern wie der Handel mit zertifiziertem Holz am besten geeignet wären. Wir werden uns deshalb auch nachhaltig dafür einsetzen, dass derartige Maßnahmen verwirklicht werden.

Ergänzend dazu sehen wir eine Selbstverpflichtungserklärung als wirksamen Beitrag an, illegal eingeschlagenes Holz vom deutschen Markt fernzuhalten. Wir unterstützen damit die Politik der Bundesregierung zur nachhaltigen Waldentwicklung und zur Steigerung des Holzverbrauchs im Rahmen der Charta für Holz und des FLEGT-Plans der Europäischen Union.

In diesem Verhaltenskodex gehen wir in Anlehnung an das Nationale Waldprogramm von folgender Beschreibung illegalen Holzeinschlages aus:

- Einschlag und Handel von Holzarten, die durch nationales oder internationales Recht geschützt sind; (z.B. Washingtoner Artenschutzabkommen),
- Holzexport oder –import in Verletzung nationaler Verbote und von Arten, die durch nationales oder internationales Recht verboten sind.
- Verstoß gegen nationale Forst- und Naturschutzgesetze und deren Ausführungsbestimmungen.

Wir verpflichten uns damit freiwillig, einen aktiven Beitrag zum Ausschluss der Einfuhr, dem Zwischenhandel und der Verarbeitung von illegal eingeschlagenem Holz auf dem deutschen Markt zu leisten.

II. Verhaltenskodex

Die Mitgliedsunternehmen im

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz)

§ 1 Internationale Artenschutzabkommen

beachten streng die Regeln internationaler Artenschutzabkommen und halten diese ein;

§ 2 Embargo-Empfehlungen

respektieren Embargo-Empfehlungen von Europäischer Union und UNO;

§ 3 Illegale Einschläge

schließen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz aus, indem sie

- a) sich bei Einkäufen Klarheit darüber verschaffen, dass Rund- und Schnittholz in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Regeln des Lieferlandes geschlagen wurde;
- b) bei Halbfertigprodukten die Lieferanten motivieren, Legalitätsnachweise zu erlangen;
- c) Legalitätsnachweise entsprechend bereits gebräuchlicher steuerrechtlicher Vorschriften aufbewahren, und
- d) Möglichkeiten zum Handeln mit legal geschlagenem Holz deutlich zu fördern suchen.

§ 4 Nachhaltige Wald- und Forstwirtschaft

fördern nachhaltige Wald- und Forstwirtschaft, indem sie

- a) bei Liefermöglichkeit zertifizierten Produkten den Vorzug vor nicht-zertifizierten Produkten geben. Dabei sollen glaubwürdige Zertifizierungssysteme angewendet werden;
- b) bei Liefermöglichkeit Holzarten handeln, die den Schutz bereits gefährdeter Arten besser ermöglichen;
- c) glaubwürdige Zertifizierungssysteme direkt und indirekt unterstützen;
- d) über die Mitgliedschaft im GD Holz die Einführung unabhängiger Zertifikate bzw. Prüfzeichen fördern;
- e) eigene Aktivitäten vor Ort entfalten, die einer nachhaltigen Wald- und Forstwirtschaft dienlich sein können;
- f) Aktivitäten der Europäischen Union, die in die gleiche Richtung zielen, unterstützen.